Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 - 2018

Datum: 19.10.2017 SR/BeVoSr/521/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und	09.11.2017	Ö
Sport		

<u>Verfasser:</u> Susanne Born <u>FB/Aktenzeichen:</u> 5.08.13 u.a.

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2018 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe

<u>Zielsetzung:</u> Förderung wichtiger Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS schlägt vor, der Stadtvertretung zu empfehlen, im Haushaltsjahr 2018 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 15.000,00 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

Alkohol- und Drogenberatung	6.500,00 €
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	4.500,00 €
Evangelische Familienbildungsstätte	1.000,00 €
Der Paritätische für Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	2.000,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	0,00 €

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 19.10.2017 Bürgermeister Voß am 19.10.2017

Sachverhalt:

Unter der Haushaltsstelle 470.7039 – Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS – erfolgt die Gesamtveranschlagung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Zuschüssen an Institutionen zur Förderung der Wohlfahrtshilfe. Im Jahr 2017 wurden Mittel in Höhe von 10.000,00 € bewilligt.

Für das Jahr 2018 liegen folgende Zuschussanträge vor:

Alkohol- und Drogenberatung	6.500,00 €
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	4.500,00 €
Evangelische Familienbildungsstätte	1.000,00 €
Der Paritätische für Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	2.000,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	kein Betrag genannt

Die Anträge sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Ausgaben in Höhe von 15.000,00 € -

Anlagenverzeichnis:

Zuschussanträge

mitgezeichnet haben: